



## Jugendordnung

### Inhalt

Präambel .....	1
Allgemeines .....	1
1. Name und Mitgliedschaft.....	1
2. Grundsätze und Aufgaben.....	1
3. Organe der Leichtathletikjugend Sachsen-Anhalt.....	2
4. Jugendtag des LVSA.....	2
5. Fachkommission Kinder- und Jugendsport und ihre Aufgaben .....	2
6. Jugendsprecher .....	3
7. Bezug zur Satzung des LVSA und ihren Ordnungen .....	3
8. Änderung der Jugendordnung.....	3

### Präambel

In dem Bewusstsein, dass die leichtathletischen Übungen den jungen Menschen besonders ansprechen, in der Überzeugung, dass die Leichtathletik ein geeignetes Mittel zur Erziehung des jungen Menschen zur Persönlichkeit und zur Mitverantwortung darstellt und in der Absicht, außerschulisch sportliche und allgemeine Jugendarbeit zu leisten, gibt sich der Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (LVSA) folgende Jugendordnung:

### Allgemeines

Die Jugendordnung ist gemäß § 15 der Satzung eine Ergänzung der Satzung des LVSA. Sie regelt die Jugend- und Schülerarbeit (Nachwuchsarbeit) im Verband.

### 1. Name und Mitgliedschaft

Alle Angehörigen der Mitgliedsvereine des LVSA unter 23 Jahren und die gewählten und berufenen Mitarbeiter in den Leichtathletik-Jugend-Abteilungen der Vereine im Bereich des LVSA werden unter dem Namen "Leichtathletik-Jugend Sachsen-Anhalt" (LJSA) zusammengefasst.

### 2. Grundsätze und Aufgaben

Die LJSA gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Die LJSA bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die LJSA ist parteipolitisch unabhängig. In ihrem gesellschaftlichen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, religiöse und weltanschauliche Toleranz sowie Schutz und Erhalt der Umwelt ein.

Die Aufgaben der LJSA sind:

- Förderung der Leichtathletik als Teil der Jugendarbeit;
- Pflege und Förderung der Leichtathletik zum Zwecke der Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude;
- Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung zeitgemäßer Formen des Sports und der Jugendpflege;



- d) Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Jugendorganisationen und parlamentarischen Gremien;
- e) Förderung der internationalen Verständigung ;
- f) Umsetzung der Kinderleichtathletik.

### **3. Organe der Leichtathletikjugend Sachsen-Anhalt**

- 1. der Jugendtag des LVSA
- 2. die Fachkommission Kinder- und Jugendsport des LVSA

### **4. Jugendtag des LVSA**

Der Jugendtag des LVSA setzt sich zusammen aus:

- 1. den Mitgliedern der Fachkommission Kinder- und Jugendsport des LVSA
- 2. den Delegierten der Mitgliedsvereine des LVSA

Jeder Verein des LVSA mit Mitgliedern unter 23 Jahren kann einen Delegierten entsenden.

Der Jugendtag hat folgende Aufgaben:

- a) Der Jugendtag berät und beschließt die Richtlinien der Jugendarbeit im LVSA.
- b) Der Jugendtag nimmt die Berichte der Mitglieder der Fachkommission Kinder- und Jugendsport entgegen und erteilt Entlastung.
- c) Der Jugendtag schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidium des LVSA den Jugendwart vor und wählt die übrigen Mitglieder der Fachkommission Kinder- und Jugendsport, mit Ausnahme der zwei Jugendsprecher sowie des Fachwartes für Kinderleichtathletik, für die Dauer von 4 Jahren. Die ordentliche Mitgliederversammlung des LVSA wählt den Jugendwart und den Fachwart für Kinderleichtathletik. Der Jugendwart ist Vorsitzender der Fachkommission Kinder- und Jugendsport.
- d) Der Jugendtag beschließt über die vorliegenden Anträge. Sie müssen der Fachkommission Kinder- und Jugendsport spätestens 3 Wochen vor dem Jugendtag vorliegen. Alle zum Jugendtag form- und fristgerecht eingereichten Anträge sind 2 Wochen vor dem Jugendtag den Mitgliedsvereinen zur Kenntnis zu bringen.

Der Jugendtag tritt einmal im Jahr zusammen.

### **5. Fachkommission Kinder- und Jugendsport und ihre Aufgaben**

Die Fachkommission Kinder- und Jugendsport setzt sich zusammen aus:

- a) dem Jugendwart des LVSA
- b) dem stellvertretenden Jugendwart der LJSA - von a) und b) sollte einer eine Frau sein -
- c) dem Jugendwettkampfwart der LJSA
- d) dem Schülerwart
- e) dem Fachwart für Kinderleichtathletik des LVSA
- f) zwei Jugendsprechern (weiblich/männlich)
- g) dem Referent Statistik und Öffentlichkeitsarbeit der LJSA

Sie berät und beschließt im sportlichen und jugendpflegerischen Fachbereich des Haushaltes selbstständig.

Die Fachkommission Kinder- und Jugendsport hat folgende Aufgaben im Jugend- und Schülerbereich (U8 bis U23):

- a) Mitwirkung bei der Terminplanung, Ausschreibung und Leitung der Jugend- und Schülerveranstaltungen im LVSA;



- b) Mitwirkung bei der Aufstellung und Betreuung der Jugend- und Schülerauswahlmannschaften des LVSA;
- c) Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Jugend- und Schülervergleichskämpfen und internationalen Begegnungen;
- d) Vertretung von Interessen der Mitglieder der LJA bei Meisterschaften auf DLV- und regionaler Ebene;
- e) Neuorientierung und Koordinierung der Leichtathletik in der Schule und im Verein (Zusammenarbeit).
- f) Fachliche Unterstützung und Unterstützung bei der Betreuung der Schulwettkämpfe (Jugend trainiert für Olympia, Bundesjugendspiele, Mannschaftsmehrkämpfe, Kinder- und Jugendspiele u.a.);
- g) Weiterentwicklung und Umsetzung der Kinderleichtathletik;
- h) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Lehrwesen;
- i) Entwicklung zeitgemäßer Formen des Sports im Nachwuchsbereich;
- j) Maßnahmen der überfachlichen Jugendarbeit;
- k) Förderung des Freizeit- und Breitensports;
- l) Zusammenarbeit mit anderen Fachkommissionen und Ausschüssen des LVSA und der Sportjugend S-A des Landessportbundes sowie mit anderen Jugendorganisationen.

Der Jugendwart vertritt die Leichtathletikjugend nach außen.

## 6. Jugendsprecher

Die Jugendsprecher werden von den Teilnehmern der Landes- oder Regionalmeisterschaften U 20 des LVSA gewählt. Die Wahl ist durch die Fachkommission Kinder- und Jugendsport mindestens alle 4 Jahre auszuschreiben. Mitgliedsvereine können bis zur ausgeschriebenen Frist Wahlvorschläge einreichen. Die Wahlvorschläge werden auf einem Wahlzettel zusammengestellt. Gewählt sind diejenigen weiblichen und männlichen Bewerber, die in einem einfachen Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

## 7. Bezug zur Satzung des LVSA und ihren Ordnungen

Die Jugendordnung ist ein Dokument zur Satzung des LVSA und steht im § 2 im Einklang mit der Jugendordnung der Sportjugend SA des Landessportbundes.

Die Satzung des LVSA und alle anderen geltenden Ordnungen für den LVSA finden sinngemäß Anwendung.

Alle Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher und weiblicher Form.

## 8. Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung werden vom Jugendtag des LVSA beschlossen. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen.

Änderungen werden erst nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung des LVSA wirksam.